

Der Zustand von Nord- und Ostsee

Deutschlands Versagen, die Meere zu schützen

Der Zustand von Nord- und Ostsee

Deutschlands Versagen, die Meere zu schützen

Autorin:

Karoline Schacht, Meeresbiologin

im Auftrag von Greenpeace

Hamburg, im Juli 2020

➔ Kein Geld von Industrie und Staat

Greenpeace ist international, überparteilich und völlig unabhängig von Politik, Parteien und Industrie.

Mit gewaltfreien Aktionen kämpft Greenpeace für den Schutz der Lebensgrundlagen.

Mehr als 600.000 Fördermitglieder in Deutschland spenden an Greenpeace und gewährleisten damit unsere tägliche Arbeit zum Schutz der Umwelt.

Impressum

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Tel. 040/3 06 18-0 **Pressestelle** Tel. 040/3 06 18-340, F 040/3 06 18-340, presse@greenpeace.de, www.greenpeace.de
Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Tel. 030/30 88 99-0 **V.i.S.d.P.** Thilo Maack **Redaktion und inhaltliche Mitarbeit** Thilo Maack, Meeresbiologe Greenpeace
Foto Gregor Fischer/Greenpeace **Gestaltung** Klasse 3b

„ Die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wird umgesetzt und der gute Umweltzustand in den deutschen Meeresgewässern bis spätestens 2020 erreicht werden. Dazu gehört die Ausweisung von Schutzgebieten, die Bekämpfung der Überfischung, klare Regeln für den Tiefseebergbau und Öl- und Gasförderung aus großen Tiefen. Für die zehn Natura-2000-Gebiete wird ein Fischereimanagement verankert, um die Schutzziele zu erreichen. “

– [Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 2017] –

Inhalt

Zusammenfassung	05
1. Unsere Meere stehen unter Druck	06
Meeresschutz auf europäisch: die MSRL	06
Ziele der MSRL	06
Deskriptoren, Anfangsbewertung, erste Ergebnisse	06
Drei Beispiele: Eutrophierung, Fischerei, Meeressäuger	08
2. Schwacher deutscher Meeresschutz	09
In Deutschland läuft der Meeresschutz hinterher	10
Strukturelle Schwäche in der deutschen Meeresschutzpolitik	10
3. Deutschlands Weg zum guten Umweltzustand	11
Verklagt wird: die BRD – die Rolle der Umweltverbände	11
Vertragsverletzungsverfahren	11
4. Fazit/Forderungen	13
5. Referenzen	14

Zusammenfassung

Der Zustand der europäischen Meere ist auch im Jahr 2020 noch schlecht. Nutzungsinteressen einerseits und beständige Belastungsquellen andererseits werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben nicht ausreichend reguliert oder eingedämmt. Der deutsche Beitrag zum Meeresschutz, sei es im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), der Natura2000-Richtlinien oder der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik (GFP), fällt zu gering aus. Dieses ist in hohem Maße einer ineffektiven bürokratischen Struktur und fehlendem Mandat geschuldet.

In Deutschland wurden und werden im Meeresschutz Fristen versäumt und Ziele verpasst, dabei sollte das Jahr 2020 ein Meilenstein auf dem Weg zu gesunden Meeren werden. **Ein Ergebnis dieser politischen Schwäche ist ein seit langem angekündigtes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland, das in Kürze vor dem Europäischen Gerichtshof beginnen soll.** Deutschland, dem ehemaligen Musterschüler im Umweltschutz drohen tägliche Zwangsgelder in Millionenhöhe, weil die Bundesregierung ihren Schutzgebieten nicht genügend Schutz gewährt. Das gilt insbesondere für die Meeresschutzgebiete, in denen auch 15 Jahre nach ihrer Ausweisung noch flächendeckend gefischt wird, Rohstoffe abgebaut werden, dichter Schiffsverkehr stattfindet und militärische Übungen abgehalten werden dürfen. Höchste Zeit, dass Deutschland seinen Verpflichtungen durch einen wirksamen Schutz seiner Natura2000-Gebiete in Nord- und Ostsee nachkommt.

1. Unsere Meere stehen unter Druck

In den vergangenen 100 Jahren wuchs der Nutzungsdruck auf Nord- und Ostsee stetig an. Neben einer immer stärker industriell organisierten Fischerei ergaben sich weitere, neue Belastungen durch die Ölförderung in der Nordsee, die intensiv befahrenen Schifffahrtsrouten, durch Sand- und Kiesabbau sowie die beständigen Verschmutzungen durch Landwirtschaft, Plastikmüll und Unterwasserlärm.

Und der Druck wächst weiter. Allerdings sind wir insbesondere im Kampf gegen den Klimawandel auf gesunde Meere als Verbündete angewiesen. Sie stabilisieren das Weltklima, haben rund 90 Prozent der atmosphärischen Treibhausgaswärme aufgenommen und rund 30 Prozent des in der Luft befindlichen Treibhausgases CO₂ gespeichert. Ohne diese wichtige Klimaleistung wären die Auswirkungen der globalen Erhitzung bereits jetzt um ein Vielfaches höher und stärker spürbar.

Meeresschutz auf europäisch: die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Es fehlt an einer übergeordneten Politik, die mit dem übergeordneten Ziel eines effektiven Umweltschutzes eine Regulierung aller Nutzungsinteressen schafft und für den dringend benötigten Ausgleich von Schutzbemühungen gegenüber den wirtschaftlichen Motiven sorgt. In der Folge entwarfen die EU-Staaten eine eigene, so genannte integrierte Meerespolitik (IMP).¹ Als Querschnittsaufgabe trägt die IMP europaweit die meeresrelevanten Themen in möglichst viele Politikbereiche. Sie ruht auf mehreren thematischen Säulen, eine davon ist die EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Sie wurde aufgesetzt, um die Meere Europas und die Vielfalt ihrer Bewohner und Lebensräume zu erhalten. **Die MSRL bildet im Rahmen der IMP ein wichtiges Gegengewicht zur maritimen Wirtschaft, deren Schwerpunkte auf einer maximierten Raum- und Ressourcennutzung im Meer, am Meeresboden und an den Küsten liegt.**

Ziele der MSRL

Die im Jahr 2008 in Kraft gesetzte EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie soll „dem Schutz, der Erhaltung und – wo durchführbar – der Wiederherstellung der Meeresumwelt dienen.“² Als wichtigstes Ziel schreibt sie den EU-Staaten vor, **die Meeresumwelt in Europa bis zum Jahr 2020 in einen „guten Umweltzustand“ zu bringen, diesen auf Dauer zu erhalten und eine künftige Verschlechterung zu verhindern.** Die Ziele der MSRL bauen auf den Ambitionen der EU-Vogelschutz- und FFH-Richt-

linie auf (allgemein Natura2000-Richtlinie genannt), berücksichtigen aber auch internationale Initiativen wie das Oslo-Paris- oder das Helsinki-Abkommen (OSPAR und HELCOM³).

Als formale Neuerung beinhaltet die MSRL den „Ökosystemansatz“. Er soll die nachhaltige Nutzung des Meeres ermöglichen, indem das menschliche Handeln in allen Bereichen entsprechend gesteuert wird. Zudem fordert sie explizit geschützte Gebiete.⁴ So wollte Europa seinen Beitrag zu den Zielvorgaben der UN-Konvention über die biologische Vielfalt CBD leisten und gleichzeitig die erfolgreiche Umsetzung der EU Natura2000-Richtlinien absichern, welche ein „kohärentes und repräsentatives Netzwerk“ von Schutzgebieten fordert.⁵

Die MSRL verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zwar zur regionalen Kooperation bei der Umsetzung. **Doch insbesondere in ihrer wichtigen, politisch integrativen Funktion wird sie innerhalb der EU nicht ausreichend gestützt. Das liegt vor allem daran, dass die anderen für die Meeresgesundheit mitentscheidenden Politikbereiche wie die Landwirtschafts-, Fischerei-, Verkehrs- und Chemikalienpolitik bisher mit keiner Klausel zur Übernahme von Zielen aus der MSRL verpflichtet wurden.** Und das ist insbesondere für die Umsetzung von fischereibeschränkenden Maßnahmen in den ausgewiesenen Meeresschutzgebieten ein Problem.

Deskriptoren, Anfangsbewertung, erste Ergebnisse

Zu Beginn mussten sich die EU-Staaten darauf einigen, was der „gute Umweltzustand“ überhaupt ist, wie er definiert, gemessen und hergestellt werden soll. Als guter Umweltzustand gilt seither der Gesamtzustand, den die *„Meeresgewässer aufweisen, bei denen es sich um ökologisch vielfältige und dynamische Ozeane und Meere handelt, die [...] sauber, gesund und produktiv sind und deren Meeresumwelt auf nachhaltigem Niveau genutzt wird, so dass die Nutzungs- und Betätigungsmöglichkeiten der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen erhalten bleiben.“*⁶ Damit sind auch ausdrücklich die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Meeresumwelt gemeint, wie beispielsweise die Fischerei.

Das Konzept des guten Umweltzustands wird in der MSRL durch elf so genannte Deskriptoren definiert: Einer zur marinen Biodiversität (D1), einer zu marinen Nahrungsnetzen (D4), einer zum Meeresbodenzustand (D6) und acht weitere zu anthropogenen Belastungen.⁷ Diese elf „Zielbeschreibungen“ werden jeweils von einer Reihe Indikatoren begleitet.

¹ Die internationale Dimension der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009DC0536&from=DE>

² Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), Dritter Erwägungsgrund, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0056:DE:HTML>

³ <http://www.ospar.org/work-areas/bdc/marine-protected-areas>; <http://www.helcom.fi/action-areas/marine-protected-areas>

⁴ <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-136.html>

⁵ <https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/nationale-meeresschutzgebiete.html>

⁶ MSRL Art. 3, Absatz 5

⁷ Elf qualitative Deskriptoren zur Festlegung des guten Umweltzustands: Anhang I der MSRL unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0056:DE:HTML#d1e32-34-1>

D1	Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt wird erhalten. Die Qualität und das Vorkommen von Lebensräumen sowie die Verbreitung und Häufigkeit der Arten entsprechen den vorherrschenden physischen, geografischen und klimatischen Bedingungen.
D2	Nicht-einheimische Arten: Nicht einheimische Arten, die sich als Folge menschlicher Tätigkeiten angesiedelt haben, kommen nur in einem für die Ökosysteme nicht abträglichen Umfang vor.
D3	Zustand kommerzieller Fisch- und Schalentierbestände: Alle kommerziell befischten Fisch- und Schalentierbestände befinden sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen und weisen eine Alters- und Größenverteilung der Population auf, die von guter Gesundheit des Bestandes zeugt.
D4	Nahrungsnetz: Alle bekannten Bestandteile der Nahrungsnetze der Meere weisen eine normale Häufigkeit und Vielfalt auf und sind auf einem Niveau, das den langfristigen Bestand der Art sowie die Beibehaltung ihrer vollen Reproduktionskapazität gewährleistet.
D5	Eutrophierung: Die vom Menschen verursachte Eutrophierung ist auf ein Minimum reduziert; das betrifft insbesondere deren negative Auswirkungen wie Verlust der biologischen Vielfalt, Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme, schädliche Algenblüten sowie Sauerstoffmangel in den Wasserschichten nahe dem Meeresgrund.
D6	Meeresgrund: Der Meeresgrund ist in einem Zustand, der gewährleistet, dass die Struktur und die Funktionen der Ökosysteme gesichert sind und dass insbesondere benthische Ökosysteme keine nachteiligen Auswirkungen erfahren.
D7	Hydrografische Bedingungen: Dauerhafte Veränderungen der hydrografischen Bedingungen haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme.
D8	Schadstoffe: Aus den Konzentrationen an Schadstoffen ergibt sich keine Verschmutzungswirkung.
D9	Schadstoffe in Lebensmitteln: Schadstoffe in den für den menschlichen Verzehr bestimmten Fisch und anderen Meeresfrüchten überschreiten nicht die im Gemeinschaftsrecht oder in anderen einschlägigen Regelungen festgelegten Konzentrationen.
D10	Abfälle im Meer: Die Eigenschaften und Mengen der Abfälle im Meer haben keine schädlichen Auswirkungen auf die Küsten- und Meeresumwelt.
D11	Einleitung von Energie: Die Einleitung von Energie, einschließlich Unterwasserlärm, bewegt sich in einem Rahmen, der sich nicht nachteilig auf die Meeresumwelt auswirkt.

Deskriptoren (D) zur Beschreibung des guten Umweltzustands gemäß Anhang I MSRL (mit Kurzbezeichnung).

Anhand der Deskriptoren mussten alle EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2012 den Zustand ihrer Meeresgewässer für eine so genannte Anfangsbewertung beschreiben und bewerten. Sie markiert die Basislinie für den Umweltzustand zu Beginn der Richtlinienlaufzeit. Die Bewertung aus dem Jahr 2012 wurde turnusmäßig nach sechs Jahren Ende 2018 aktualisiert. Aus deutscher Sicht fallen die Berichte für Nord- und Ostsee sehr ernüchternd aus:

Der Nutzungsdruck durch zahlreiche Belastungen ist anhaltend hoch und der Erhaltungszustand von vielen Lebensräumen und Arten in einem ungünstigen Zustand.⁸ Besonders hohe Belastungen resultieren noch immer aus der grundberührenden Fischerei, der Stellnetzfischerei, der Freizeidfischerei, den Nährstoffeinträgen durch die Landwirtschaft, dem Ausbau der Windenergie, der Berufsschifffahrt, dem Abbau von Sand und Kies oder der Beseitigung militärischer Altlasten.

Drei Beispiele: Eutrophierung, Fischerei, Meeressäuger

I. Eutrophierung/Landwirtschaftlicher Nährstoffeintrag

In der deutschen Nord- und Ostsee gab es in den Jahren 2011 bis 2016 beständig zu hohe Einträge von Stickstoff und Phosphor durch die Landwirtschaft. Lediglich sechs Prozent der Nordseegewässer waren in gutem Zustand – ein echtes Armutszeugnis für die deutsche Meeresschutzpolitik. Noch drastischer war die Situation in der deutschen Ostsee. Hier befinden sich alle untersuchten Gewässer im Zustand der Eutrophierung und es gibt keine unbelasteten Gebiete mehr.

Die Ostsee ist noch immer „eines der am stärksten verschmutzten Meere der Welt“ kritisiert der EU-Rechnungshof in seinem Sonderbericht zur Eutrophierung.⁹ Die zu hohe Anreicherung von Nährstoffen führt zunächst zu starken und oft toxischen Algenblüten. Das anschließende Absterben der Algen, ihr Absinken auf den Meeresboden und ihre Zersetzung ist ein sauerstoffzehrender Prozess, bei dem wiederum giftiger Schwefelwasserstoff entsteht. Pflanzen und Tieren, die am Meeresboden leben, geht dabei buchstäblich die Luft aus und das ökologische Gleichgewicht geht verloren. **Es entstehen sauerstofffreie, so genannte Todeszonen, in denen sich weder Fische noch andere Meeresbewohner aufhalten können. Die Größe der sauerstoffarmen und lebensfeindlichen Bereiche wuchs in der Ostsee innerhalb von 115 Jahren von 5.000 auf rund 60.000 Quadratkilometer.**¹⁰ In der gleichen Zeit erwärmte sich die zentrale Ostsee an der Oberfläche im Mittel um 2° Grad Celsius.

Deutschland ist verpflichtet, auch bei den Nährstoffkonzentrationen bis zum Jahr 2020 den guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen. Mithilfe eines eigenen Aktionsprogramms muss Deutschland die EU-Nitratrivrichtlinie umsetzen. Dies geschieht im Rahmen der Düngeverordnung. Doch für die EU-Kommission waren die Defizite in der deutschen Umsetzung dieser Verordnung so groß, dass sie Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht und am 21. Juni 2018 vor dem EuGH in der Sache Recht bekommen hat.¹¹ Das Urteil beleuchtet zwar nur den schon zurückliegenden Zeitraum zwischen 2014 und 2016. Aber es

8 Bundesamt für Naturschutz (2020). Die Lage der Natur in Deutschland. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bericht_lage_natur_2020_bf.pdf

9 Europäischer Rechnungshof (2016). Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig. Sonderbericht Nr. 03/2016, <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=35757#>

10 Carstensen, J. et al. (2014). Deoxygenation of the Baltic Sea during the last century. PNAS, Vol. 111, No.15, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3992700/pdf/pnas.201323156.pdf>

11 Zum Urteil des EuGH zur Nitratrivrichtlinie erklärt das Bundesumweltministerium: <https://www.bmu.de/meldung/zum-urteil-des-europaischen-gerichtshofs-zur-nitratrivrichtlinie-erklart-das-bundesumweltministerium/>

zeigt vor allem, dass Deutschland selbst dann keine zusätzlichen und wirksamen Maßnahmen gegen den hohen Nitrateintrag traf, als das nationale Aktionsprogramm schon als mangelhaft erkannt wurde. Insgesamt eine Blamage für das Bundeslandwirtschaftsministerium, denn so stehen die deutschen Bauern als Umweltsünder da, während die Niederlande und Dänemark zeigen konnten, wie striktere Gesetze dafür sorgen, dass die EU-Grenzwerte in der Landwirtschaft eingehalten werden.

II. Fischbestände

Im Jahr 2000 stellten die Wissenschaftler der Thünen-Institute für Ostsee- und Seefischerei fest, dass knapp die Hälfte der insgesamt 46 untersuchten Bestände in Nord- und Ostsee außerhalb sicherer biologischer Grenzen lag und 13 Prozent von ihnen außerhalb dieser Grenzen bewirtschaftet wurden.¹² Lediglich 7 Prozent der Bestände befanden sich damals in sicheren biologischen Grenzen.

Mit der letzten Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU (GFP) zum Jahr 2014 gab es für die europäischen Gewässer einen wichtigen Impuls für den Wiederaufbau der Fischbestände. Die GFP forderte, die Bestände bis spätestens zum Jahr 2020 über das Niveau zu erholen, auf dem sie langfristig den höchstmöglichen Ertrag liefern können. Dieses Niveau markiert für jeden Fischbestand die größtmögliche Menge Fisch, die entnommen werden kann, ohne die gesunde Bestandsgröße zu gefährden. Dafür hätte in aller Regel der Fischereidruck gesenkt und bis spätestens im Jahr 2020 für alle Bestände das nachhaltige Niveau der Befischung erreicht werden müssen. Doch die Realität sieht anders aus: **Noch immer werden vier von zehn Beständen im Atlantik und tatsächlich 87 Prozent der Bestände im Mittelmeer nicht nachhaltig befischt.**

Besonders drastisch steht es in der Ostsee um Dorsch und Hering. Jahrelang wurden die Bestände in der westlichen Ostsee stark überfischt, bis schließlich der Nachwuchs ausblieb. Auch die Bestände der östlichen Ostsee sind in einem sehr schlechten Zustand. Die notwendigen Kürzungen der Fangmengen für die industrielle Fischerei fielen anschließend aber nicht so stark aus wie vom Rat für Meereseorschung ICES wissenschaftlich empfohlen. Auch die Beschränkungen der Freizeitangelei, die lange als weiterer Überfischungsfaktor unterschätzt wurde, greifen zu kurz, außerdem können Maßnahmen wie zum Beispiel maximal erlaubte Tagesanlandungen (so genannte bag limits) nur sehr schwer kontrolliert werden. In der Ostsee kommen zur Überfischung noch weitere Stressfaktoren hinzu. Eine fortgesetzte starke Eutrophierung und die Klimaerwärmung, die eine zeitliche Verschiebung des Nahrungsvorkommens bewirkt, üben ebenfalls Druck auf die so genannten „Brotfische“ der deutschen Fischerei aus. **Vor allem aber zeigt sich: die Überfischung geht weiter und wird im Jahr 2020 nicht beendet sein. Damit kann auch das Ziel von Deskriptor 3 der MSRL¹³ unmöglich erreicht werden.**

III. Meeressäuger

Vor der deutschen Ostseeküste sind zwei Robbenarten (Kegelrobbe und Seehund) und der Schweinswal beheimatet. Der „gute Zustand“ in Bezug auf marine Säugetiere ist nach den geltenden Richtlinien erreicht, wenn sich die relevante Art in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Die Population der Kegelrobbe wuchs in den vergangenen 20 Jahren und zählt seit 2014 rund 30.000 Individuen – etwa ein Drittel der ursprünglichen Bestandsgröße.¹⁴ Der Seehund lebt hauptsächlich in der südlichen Ostsee, auch sein Bestand wuchs in dem Zeitraum. **Die Population der etwa 450 Schweinswale, die östlich von Bornholm leben, wird hingegen auf der Roten Liste der IUCN als „vom Aussterben bedroht“ (critically endangered) beschrieben¹⁵ – der Bestand in der Beltsee ist mit rund 40.500 Tieren zwar bedeutend größer, wird auf der Roten Liste aber als „gefährdet“ (vulnerable) geführt.¹⁶**

Am Beispiel des Schweinswals ist das Scheitern der politischen Bemühungen um einen effektiven Schutz gut ablesbar: Als größte Bedrohung gilt nach wie vor das Ertrinken in passiven Fangnetzen der Fischerei (Stell- und Verwickelnetze). Nur ein Prozent des Bestandes dürfte auf diese Weise sterben, damit die Population keine nachhaltige Störung erfährt¹⁷, es sind jedoch bis zu 18 Prozent.¹⁸ Um den Schweinswalbefang zu vermeiden, werden so genannte Pinger¹⁹ an den Netzen eingesetzt, die die Tiere durch akustisches Verscheuchen (so genanntes Vergrämen) aus bestimmten Gebieten fernhalten sollen. Damit werden die Schweinswale aus Gebieten vertrieben, die ausdrücklich zu ihrem Schutz eingerichtet worden sind. Seit dem Jahr 2007 sind Pinger auf Schiffen von über 12 Metern Länge vorgeschrieben, doch die meisten Stellnetz Fischer fahren kleinere Boote. Greenpeace legte im August 2011 eine Rechtsexpertise vor, die nach Prüfung der juristischen Vorgaben den flächendeckenden Einsatz von Pingern und das Vertreiben von Schweinswalen aus Schutzgebieten als illegal analysiert²⁰.

Für das Jahr 2018 wurden an der deutschen Ostseeküste 203 Totfunde von Schweinswalen gemeldet. Das ist der zweithöchste Wert in 20 Jahren. Für die Küsten Mecklenburg-Vorpommerns waren die insgesamt 76 toten Robben (Seehunde und Kegelrobben) und 69 toten Schweinswale die bisher höchste Zahl. In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt etwa 3.500 Schweinswale an deutschen Küsten tot aufgefunden. Als die NATO im August 2019 während eines Manövers eine Unterwassersprengung im Meeresschutzgebiet Fehmarnbelt vornahm, wurden allein dadurch mindestens 18 Schweinswale getötet. Die Sprengung zerstörte nicht nur zahlreiche Grundminen aus dem Ersten Weltkrieg, sondern auch eine Fläche von der Größe von 27 Fußballfeldern.²¹ Weitere Störungen und Belastungen ergeben sich für die Schweinswale durch Bauvorhaben im Meer und dem damit verbundenen Rammschall, durch Kontakt mit Umweltoffen und die daran geknüpfte verminderte Immunabwehr sowie durch Plastikmüll.

12 Hammer, C.; Gröhsler, T. & Zimmermann, C. (2000). Die Lage der Fischbestände in Nordostatlantik, Nord- und Ostsee. Inf. Fischwirtsch. Fischereiforsch. 47(3), https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dk040677.pdf
13 Deskriptor 3 MSRL: „Alle kommerziell befischten Fisch- und Schalentierbestände befinden sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen und weisen eine Alters- und Größenverteilung der Population auf, die von guter Gesundheit des Bestandes zeugt.“ https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html?file=files/meeresschutz/berichte/art8910/GES_%20Nordsee_120716.pdf
14 <https://www.deutsches-meeressmuseum.de/wissenschaft/infotek/artensteckbriefe/kegelrobben/>
15 <https://www.iucnredlist.org/species/17031/98831650>
16 <http://stateofthebalticsea.helcom.fi/biodiversity-and-its-status/marine-mammals/#harbour-porpoise>
17 ASCOBANS (2002). Recovery Plan for Baltic Harbour Porpoises (Jastarnia Plan), ASCOBANS, Bonn.
18 Scheidat, M. et al. (2008). Harbour porpoise (Phocoena phocoena) abundance in the southwestern Baltic Sea. Endangered Species Res. Vol. 5, 215–223.
19 Scheidat, M. et al. (2008). Harbour porpoise (Phocoena phocoena) abundance in the southwestern Baltic Sea. Endangered Species Res. Vol. 5, 215–223.
20 <https://www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/fischerei-schutzgebieten-ist-illegal>
21 <https://www.gruene-bundestag.de/themen/meeresschutz/munitionssprengungen-im-schutzgebiet-fehmarnbelt-toeten-schweinswale>

2. Schwacher deutscher Meeresschutz



Deutschland hat einen großen Teil seiner Meeresflächen – rund 43 Prozent in der Nordsee und etwa 51 Prozent in der Ostsee – als Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks „Natura2000“ ausgewiesen und an die Europäische Kommission gemeldet. Von den zehn Natura2000-Gebieten in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone AWZ²² liegen vier in der Nordsee und sechs in der Ostsee.²³ Die Nordseeschutzgebiete *Doggerbank*, *Sylter Außenriff* und *Borkum-Riffgrund* sowie das Vogelschutzgebiet Östliche Deutsche Bucht sollen vor allem besonders wertvolle Habitats wie Riffe und Sandbänke bewahren. Doch nach Berechnungen von Wissenschaftlern aus Kanada und Kiel ist ausgerechnet in diesen Gebieten die Intensität der Grundschieppnetzerei besonders hoch und liegt im Durchschnitt um 40 Prozent höher als außerhalb der Schutzgebiete.²⁴

Die meisten wichtigen und großen europäischen Meeresschutzgebiete dämmen die industrielle Fischerei nicht ein. Sie stehen unter hohem Fischereidruck und den damit verbundenen Effekten auf die biologische Vielfalt. Eigentlich sollten im Rahmen der Umsetzung der MSRL vollständig nutzungsfreie Gebiete ent-

stehen. Diese so genannten Nullnutzungszonen sind als Referenzgebiete für wissenschaftliche Untersuchungen dringend notwendig. Bisher gibt es diese Zonen in der deutschen AWZ aber nicht, allein ein kleiner Teil der Amrumbank (etwa ein Viertel der Fläche oder gerade einmal 22 Quadratkilometer) ist dafür vorgesehen. Aus Naturschutzsicht wäre es allerdings erforderlich, ausreichend große Gebiete zu schaffen, in denen keine menschliche Nutzung – einschließlich der Fischerei – gestattet ist. Nur so werden die Schutzziele der MSRL zur biologischen Vielfalt (D1), zum Nahrungsnetz (D4) und zur Integrität des Meeresbodens (D6) erreicht.

In Deutschland wehren sich die Fischerei und ihre Lobbyvertretung mit Händen und Füßen dagegen, dass das Allgemeinwohlinteresse des Naturschutzes mehr Einfluss auf das Wirtschaftsinteresse privater Unternehmen erhält. Das steht in starkem Kontrast zur Situation an Land, wo es seit über 100 Jahren akzeptiert ist, dass Natur- und Umweltschutz auch bei einer geplanten industriellen Nutzung von privatem Eigentum beachtet werden müssen. Selbst in der Landwirt-

²² AWZ: Meeresgebiete zwischen 12 und 200 Seemeilen unter nationaler Verwaltung. Der angrenzende Küstenstaat kann hier in begrenztem Umfang souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse wahrnehmen, insbesondere das alleinige Recht zur wirtschaftlichen Ausbeutung einschließlich des Fischfangs.

²³ Bundesamt für Naturschutz (2017). Die Meeresschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee – Beschreibung und Zustandsbewertung, BfN-Skripte 477.

²⁴ Dureuil, M. et al. (2018). Elevated trawling inside protected areas undermines conservation outcomes in a global fishing hot spot. *Science* 21, Vol. 362, Issue 6421, pp. 1403-1407, DOI: 10.1126/science.aau0561

schaft wird davon ausgegangen, dass die Nutzung von privatem Land nicht unabhängig von gesellschaftlichen Ansprüchen und Regelungen im Natur- und Umweltschutz stattfinden kann.

Ein weiteres Zeichen für einen Meeresschutz ohne Biss: Obwohl über 12 Prozent des Meeresgebietes der EU als Schutzgebiet deklariert ist, existieren für gerade mal 1,8 Prozent Managementplänen zur Regulierung der menschlichen Einflüsse. Außerdem gibt es für diese 1,8 Prozent weder eine effektive Verwaltung noch eine ausreichende Überwachung. Das Monitoring, also eine regelmäßige Kontrolle, Zustandsbeschreibung und entsprechende Berichterstattung zu den Schutzgebieten, ist insgesamt lückenhaft. Daher ist es praktisch unmöglich, die exakte Meeresfläche anzugeben, die unseren Meeren heute einen wirklich wirksamen Schutz bieten würde.²⁵

In Deutschland läuft der Meeresschutz hinterher

Während Deutschland in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande, aber auch international als Vorreiter in Sachen Meeresschutz gilt, hält dieser Eindruck einem Faktencheck nicht stand. Dafür sind auch die föderale Aufgabenverteilung und die damit verknüpfte Zersplitterung von Mandaten, Verwaltungsabläufen und Kompetenzen verantwortlich. Die Zuständigkeiten für Meeresschutz sind innerhalb der Bundesregierung so stark zersplittert, dass es zu drastischen Reibungsverlusten kommt. Während beispielsweise der Bund für die Gebiete jenseits der 12 Seemeilen-grenze zuständig ist, verwalten die Länder das Küstenmeer vom Deich bis zu dieser Grenze. Damit sind die Länder tatsächlich für die Mehrzahl aller hoheitlichen Natur- und Meeresschutzregelungen zuständig, nach außen wird Deutschland jedoch stets vom Bund vertreten. Im Jahr 2015 argumentierte der Sachverständigenrat für Umweltfragen, dass die Einrichtung eines Meeresbundesamtes eine Möglichkeit für eine institutionelle Aufwertung des Meeresschutzes sein könnte.²⁶

Strukturelle Schwäche in der deutschen Meeresschutzpolitik

Die Zuständigkeiten für den Meeresnaturschutz verteilen sich auf ein halbes Dutzend Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden und Abteilungen. Hinzu kommen die entsprechenden Länderverwaltungen, in deren Hoheit die Umsetzung aller nationaler und vieler EU-Regelungen mit Meeresbezug liegt.

Thema	Zuständiges Ressort der Bundesregierung // nachgeordnete Behörden und Abteilungen
Nitratbelastung/ Eutrophierung	Landwirtschafts-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium//Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Julius-Kühn- Institut, Bundesamt für Naturschutz BfN
Fischerei	Landwirtschafts- und Umweltministerium // Thünen-Institute TI, Bundesamt für Naturschutz BfN
Schalleinträge	Verkehrsministerium, Landwirtschaftsministerium // Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie BSH, Umweltbundesamt UBA, BfN, Bundesnetzagentur,
Schadstoffeinträge durch Munitionsaltlasten	Verkehrsministerium // UBA, BSH, Kampfmittelräumdienste und Naturschutzbehörden der Länder
Mülleinträge	Umwelt-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Verbraucherschutzministerium // TI, UBA, BfN, Bundesanstalt für Gewässerkunde BfG
Biodiversitäts- und Habitatverlust	Landwirtschafts-, Umweltministerium, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium // TI, BSH, BfN

Zur Komplexität trägt bei, dass Deutschland die Schutzmaßnahmen, wenn sie die Fischerei betreffen, nicht eigenständig regeln kann. Hier gilt die ausschließliche Kompetenz der EU bei der „Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik“.²⁷

²⁵ WWF European Policy Office (2020). Protecting our ocean: Europe's challenges to meet the 2020 deadlines. Report, https://www.wwf.eu/wwf_news/media_centre/?uNewsID=352798

²⁶ Sachverständigenrat für Umweltfragen (2015). Der Entwurf des deutschen Maßnahmenprogramms zum Schutz der Nord- und Ostsee https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/05_Kommentare/2012_2016/2015_08_KzU_15.pdf?__blob=publicationFile&v=3

²⁷ Salomon, M. & J. Schumacher (2019). Fischereimanagementmaßnahmen in den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ. Zeitschrift Natur und Landschaft, 94. Jahrgang Heft 5, S. 188-195.

3. Deutschlands Weg zum guten Umweltzustand

Die MSRL verlangt von den EU-Staaten, Maßnahmenprogramme aufzulegen, mit deren Hilfe die Ziele der Richtlinie erreicht werden sollen. Das „MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee“²⁸ ist zwar das erste integrative Maßnahmenprogramm, das je in Deutschland zum Meeresschutz entwickelt wurde. Ausgehend vom Zeitpunkt der Ausweisung seiner Schutzgebiete ließ sich Deutschland damit allerdings deutlich zu viel Zeit. Als Folge strengte die EU im Jahr 2015 ein formales Vertragsverletzungsverfahren gegen den einstigen Musterschüler an.

Angesichts der Zielvorgabe, den guten Umweltzustand bis zum Jahr 2020 zu erreichen, erschien das deutsche Maßnahmenprogramm von Anfang an wenig ambitioniert: Von den insgesamt 88 Maßnahmen, die Deutschland in seinem Paket nach Brüssel gemeldet hat, werden allein 57 schon im Rahmen anderer Politikbereiche umgesetzt oder sie wurden dort angenommen, waren aber noch nicht oder nicht vollständig implementiert.²⁹ Die deutschen Umweltverbände haben das Programm aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich abgelehnt und deutlich gemacht, weshalb die geplanten Maßnahmen aus fachlicher Sicht keinen Erfolg versprechen.³⁰

Die EU-Kommission hat ihren Finger ebenfalls in die Wunde gelegt und Deutschland dafür kritisiert, dass die Beschreibung des guten Umweltzustandes insbesondere in Bezug auf die Deskriptoren 1 (Biodiversität), 4 (Nahrungsnetze) und 6 (Integrität des Meeresbodens) unambitioniert erscheinen und nicht über bestehende Bewertungsinstrumente hinausgehen. Die Kommission bemängelte auch, dass die Beschreibung des guten Umweltzustands nicht hinreichend quantitativ ist, also keine konkreten Zielzahlen nennt.³¹

Verklagt wird: die BRD – Die Rolle der Umweltverbände

Die Umweltverbände in Deutschland treiben mit ihren Forderungen nach einem wirkungsvolleren Meeresschutz und ihrer Kritik an der schleppenden Umsetzung bestehender Vorgaben die Bundesregierung seit Jahren vor sich her. Das Maßnahmenprogramm der Bundesregierung nannte Greenpeace bereits 2015 haarsträubend und kritisierte, dass es tatsächlich dem Umweltschutzgedanken zuwiderlaufe. Das gilt insbesondere für das Schutzgebiet „Sylter Außenriff“, dem wichtigen Habitat für den Schweinswal, in dem die Stellnetz-, Sandaal- und Krabbenfischerei mit schwerem Gerät nur in geringem Maße eingeschränkt werden sollen. Insgesamt werden den Naturnutzern wie der Freizeitfischerei oder auch dem Kies- und Sandabbau nach wie vor zu viele Aus-

nahmen zugestanden. Auf dem Meer haben Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsministerium das Sagen und können immer wieder und erfolgreich die Interessen der Wirtschaft gegen die Ansprüche des Meeresschutzes durchsetzen.

Am 27. Januar 2015 schließlich legte der Deutsche Naturschutzring in Vertretung einer Allianz deutscher Umweltverbände (Greenpeace, BUND, DUH, NABU, WDC und WWF) Klage gegen das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Vertretung der BRD beim Verwaltungsgericht Köln ein. Ziel der Klage war die Unterbindung der Fischerei mit Grundschlepp- und Stellnetzen in ausgewählten Natura2000-Gebieten der deutschen Nord- und Ostsee. Nach Jahren des Stillstands und der politischen Blockaden sahen die Verbände eine Klage als letzten Weg, um Schweinswale, Seevögel und Lebensräumen wie Riffen und Sandbänken zu dem Schutz zu verhelfen, der ihnen nach europäischem und nationalem Umweltrecht zusteht. **Das mit der Klage befasste Verwaltungsgericht Köln rief den Europäischen Gerichtshof EuGH an und dieser entschied am 13. Juni 2018, dass ein Mitgliedstaat der EU in den Meeresschutzgebieten seiner Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) keine Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei ergreifen dürfe, von denen auch Flotten anderer Mitgliedstaaten betroffen wären.** Die Bundesregierung musste danach ihren Maßnahmenplan überarbeiten und legte Ende 2018 die mit den betroffenen Nachbarstaaten überarbeitete Fassung für die Natura2000-Gebiete in der deutschen Nordsee vor. Allerdings lehnte die EU-Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen als unzureichend ab und verlangte eine erneute Überarbeitung. Als Folge kam es zu weiteren Treffen der Fischereidirektoren aus den an der Nordseefischerei beteiligten EU-Mitgliedstaaten und zu zahlreichen Diskussionen über die Maßnahmen. **Allerdings wurde bis heute (Stand: Juli 2020) kein Vorschlag an die EU-Kommission übermittelt. In der Ostsee steht der Jahre währende Prozess um den Erlass von Fischereimaßnahmen erst am Anfang.** Aktuell wurde dem zuständigen EU-Gremium der Fischereidirektoren noch nicht einmal ein Vorschlag vorgelegt, wie die Fischerei zu beschränken sei.

Bis es zu einer Entscheidung der EU-Kommission kommt, und dieses wird noch mehrere Monate für die Nordsee und Jahre für die Ostsee dauern, bleiben die deutschen Meeresschutzgebiete weiterhin ohne wirksamen Schutz.

Vertragsverletzungsverfahren

Die Bundesregierung erwähnt in den aktualisierten Zustandsberichten für Nord- und Ostsee mit keinem Wort, dass sie das zentrale Ziel der MSRL verfehlen wird. Heute, im Jahr 2020 wird

28 <https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>

29 siehe: MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Verabschiedet vom Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) am 30. März 2016.

30 https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/meere/meere_stellungnahme_massnahmen_msrl.pdf

31 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1533037246895&uri=SWD:2018:393:FIN>

sehr deutlich: Den „guten Umweltzustand“ wird es für unsere Meere so bald nicht geben.³² Und was generell für die Gesamtheit der Meere in Europa gilt, trifft auch auf die deutschen Meeresgebiete zu. Die Liste der Belastungen ist noch immer zu lang, ihre Intensität zu hoch.

Das Verwaltungshandeln in Deutschland wurde über viele Jahre nicht danach ausgerichtet, Daten- und Wissenslücken zu füllen. So blieben die Bewertung des Ist-Zustands in Nord- und Ostsee und damit das Bemessen der Maßnahmen vage und wenig zielgerichtet. **Eine politische Antwort auf die Umsetzungsmängel war die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland im Jahr 2015 durch die EU-Kommission. Kern des Verfahrens ist der Vorwurf, dass die Bundesregierung – und in der Umsetzung vor allem die Bundesländer – nicht genügend unternehmen, um ihre Schutzgebiete zu schützen.**

In ihrer Begründung argumentierte die Kommission, dass bei allen 4.606 Natura2000-Gebieten, in allen Bundesländern und auf Bundesebene, die generelle und fortbestehende Praxis zu beobachten ist, keine ausreichend detaillierten und quantifizierten Erhaltungsziele festzulegen. Das hat aber erhebliche Auswirkungen auf die Qualität und Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen.³³ Die Kommission war zudem der Auffassung, dass die Behörden mehrerer Bundesländer ihre Managementpläne nicht aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weiterleiten. Da in der Sache nichts passierte, folgte dem ursprünglichen Fristsetzungsschreiben aus dem Jahr 2015 eine weitere „begründete Aufforderung“ Ende 2019. Dieses Schreiben war mit der 14-tägigen Frist verbunden, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen und die Kommission darüber zu informieren. Erneut blieb Deutschland hinter den Aufgaben zurück. Die EU-Kommission droht damit, den Fall im Sommer 2020 ein weiteres Mal an den EU-Gerichtshof zu verweisen. Es wäre nicht überraschend, wenn Deutschland dieses Verfahren verliert. Dann könnten hohe, steuerfinanzierte Strafzahlungen drohen.

32 European Environmental Agency EEA (2019). The European environment – state and outlook 2020. <https://www.eea.europa.eu/publications/soer-2020>

33 https://ec.europa.eu/germany/news/20200212-habitat-richtlinie_de

4. Fazit / Forderungen

Industrielle Überfischung, Rohstoffabbau, Plastikmüll und Erderhitzung setzen den Ozeanen schwer zu. Die Folge ist ein massiver Verlust an Artenvielfalt und natürlichem Lebensraum. **Darum fordert Greenpeace gemeinsam mit Meereswissenschaftlern, bis spätestens 2030 mindestens 30 Prozent der Ozeane weltweit unter Schutz zu stellen.**³⁴ Das ist ehrgeizig, denn bislang sind es nur rund ein Prozent. Aber es ist möglich.

Im Mai 2020 zeichnete Deutschland die „Global Ocean Alliance“³⁵. Diese Initiative wurde im September 2019 auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen von Großbritannien auf den Weg gebracht und verfolgt eben dieses Ziel, wobei neben der Schutzabsicht auch explizit die nachhaltige Nutzung verfolgt wird. Die Unterschrift Deutschlands ist zwar zu begrüßen, kommt allerdings überraschend, denn in Deutschland selbst besteht eine viel zu hohe Diskrepanz zwischen den Anforderungen zum Meeresschutz und den entsprechenden nationalen Maßnahmen.

Daher spielt Deutschland auf der internationalen politischen Bühne eine schlechte Rolle als Beispiel. Deutschland – gemeint ist die Bundesregierung – muss anfangen, neben dem internationalen Meeresschutz auch den Zustand der eigenen Gewässer ernst zu nehmen. Den zehn Meeresschutzgebieten, die Deutschland in seiner AWZ vor mittlerweile 15 Jahren ausgewiesen hat, fehlt bis heute jegliches Management. Damit stehen rund 50 Prozent der deutschen Meeresgewässer nur auf dem Papier unter Schutz. Ein echter Etikettenschwindel und auch ein Bruch der Zusagen aus dem heute gültigen Koalitionsvertrag³⁶, weil die verschiedenen Nutzungen und Eingriffe nicht zugunsten des Naturschutzes geregelt werden. Dazu gehören insbesondere die kommerzielle Fischerei, die Sportfischerei, die Extraktion von Öl, Gas, Sand und Kies sowie die Schifffahrt. **In den deutschen Meeresschutzgebieten muss der Vorrang für Fischerei endlich abgeschafft werden. Konkret betrifft das die Grund- und Stellnetzfisherei in den Schutzgebieten vor den Nordseeinseln Sylt und Amrum sowie die Ostseeschutzgebiete Pommersche Bucht und Oderbank. Dort müssen so genannte Nullnutzungs-zonen eingerichtet werden - Zonen ohne menschliche Eingriffe.** Jährlich verenden dort viele Schweinswale und tausende Seevögel in den Stellnetzen.

Die gesamte Europäische Union feierte sich, als die Ausweisung von Meeresschutzgebieten im Jahr 2017 die Marke von 10 Prozent der Meeresfläche überschritt. Diese Schwelle wurde als Erfüllung der internationalen und europäischen Verpflichtungen für 2020 zur Verbesserung des Meeresschutzes interpretiert (CBD Aichi Ziel 11, Nachhaltiges Entwicklungsziel SDG 14 der Vereinten Nationen und Guter Umweltzustand gemäß EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie).³⁷ Allerdings gehört zu einem wirklich wirk-

samen Schutz der europäischen Meere deutlich mehr als das Markieren von Gebieten auf einer Karte. Dringliches und konsequentes Handeln zugunsten der europäischen Meeresgesundheit mahnte kürzlich auch die Europäische Umweltagentur (EEA) in ihrem aktuellen Zustandsbericht zu Europas Meeren an.³⁸ Noch habe die EU einen Handlungsspielraum, wichtige Schlüsselelemente für die Belastbarkeit der marinen Ökosysteme wiederherzustellen, stellte die EEA fest. Die Übernutzung der Meere kombiniert mit den fortschreitenden Belastungen durch die Klimaerhitzung befänden sich derzeit auf einem Weg, der die marinen Ökosysteme unumkehrbar schädigen könnte.

Um unsere Meere vom Meeresboden bis zur Oberfläche zu schützen, müssen in allen Schutzgebieten Managementpläne wirken, die sämtliche menschlichen Stressfaktoren berücksichtigen und dabei auch kumulative Effekte mit einbeziehen. Fraglos gehört dazu eine angemessene Einschränkung der Rohstoff- und Ressourcenentnahmen. Erst dann dürfen diese Gebiete in den nationalen und internationalen Bewertungen zum Erfolg des Meeresschutzes auftauchen. Das Umsetzungs-Verschleppungsspiel, wie es von Deutschland seit Jahren vor der eigenen Küste gespielt wird, darf sich auf globaler Ebene nicht wiederholen. Deutschland muss auf seinem Weg zu einer ernst gemeinten Meeresschutzpolitik auch das Wirrwarr der Zuständigkeiten zwischen den Ministerien auflösen und dabei den Schutz der Meeresnatur priorisieren.

Der „gute Umweltzustand“ als Ziel der Meeresschutzpolitik in Deutschland und ganz Europas weist Mechanismen auf, mit deren Hilfe er erreicht werden kann. Durch Inaktivität, fehlenden politischen Willen und dem weiterhin strikt sektoralen Ansatz in der deutschen politischen Verwaltung wird das jedoch nicht gelingen.

34 Greenpeace (2019). 30X30 Ein Greenpeace-Plan für Meeresschutzgebiete.

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s02421-201904040-greenpeace-report-30x30-meeresschutzgebiete-zusammenfassung.pdf>

35 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/deutschland-tritt-global-ocean-alliance-fuer-meeresnaturschutz-bei/>

36 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, S. 138

37 <https://www.eea.europa.eu/themes/water/europes-seas-and-coasts/assessments/marine-protected-areas>

38 <https://www.eea.europa.eu/publications/marine-messages-2/>

5. Referenzen

1. Die internationale Dimension der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009DC0536&from=DE>
2. Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie), Dritter Erwägungsgrund, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0056:DE:HTML>
3. <http://www.ospar.org/work-areas/bdc/marine-protected-areas>;
<http://www.helcom.fi/action-areas/marine-protected-areas>
4. <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-136.html>
5. <https://www.bfn.de/themen/meeresnaturschutz/nationale-meeresschutzgebiete.html>
6. MSRL Art. 3, Absatz 5
7. Elf qualitative Deskriptoren zur Festlegung des guten Umweltzustands: Anhang I der MSRL unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32008L0056:DE:HTML#d1e32-34-1>
8. Bundesamt für Naturschutz (2020). Die Lage der Natur in Deutschland. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bericht_lage_natur_2020_bf.pdf
9. Europäischer Rechnungshof (2016). Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee: Es sind noch weitere und wirksamere Maßnahmen notwendig, Sonderbericht Nr. 03/2016, <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=35757#>
10. Carstensen, J. et al. (2014). Deoxygenation of the Baltic Sea during the last century. PNAS, Vol. 111, No.15 <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3992700/pdf/pnas.201323156.pdf>
11. Zum Urteil des EuGH zur Nitratrichtlinie erklärt das Bundesumweltministerium: <https://www.bmu.de/meldung/zum-urteil-des-europaeischen-gerichtshofs-zur-nitratrichtlinie-erklart-das-bundesumweltministerium/>
12. Hammer, C., Gröhsler, T. & Zimmermann, C. (2000). Die Lage der Fischbestände in Nordostatlantik, Nord- und Ostsee. Inf. Fischwirtsch. Fischereiforsch. 47(3), https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dk040677.pdf
13. Deskriptor 3 MSRL: „Alle kommerziell befischten Fisch- und Schalentierbestände befinden sich innerhalb sicherer biologischer Grenzen und weisen eine Alters- und Größenverteilung der Population auf, die von guter Gesundheit des Bestandes zeugt.“ https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html?file=files/meeresschutz/berichte/art8910/GES_%20Nordsee_120716.pdf
14. <https://www.deutsches-meeresmuseum.de/wissenschaft/infotek/artensteckbriefe/kegelrobber/>
15. <https://www.iucnredlist.org/species/17031/98831650>
16. <http://stateofthebalticsea.helcom.fi/biodiversity-and-its-status/marine-mammals/#harbour-porpoise>
17. ASCOBANS (2002). Recovery Plan for Baltic Harbour Porpoises (Jastarnia Plan), ASCOBANS, Bonn.
18. Scheidat, M. et al. (2008). Harbour porpoise (*Phocoena phocoena*) abundance in the southwestern Baltic Sea. Endangered Species Res. Vol. 5, 215–223.
19. <https://www.gruene-bundestag.de/themen/meeresschutz/munitionssprengungen-im-schutzgebiet-fehmarnbelt-toeten-schweinswale>
20. AWZ: Meeresgebiete zwischen 12 und 200 Seemeilen unter nationaler Verwaltung. Der angrenzende Küstenstaat kann hier in begrenztem Umfang souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse wahrnehmen, insbesondere das alleinige Recht zur wirtschaftlichen Ausbeutung einschließlich des Fischfangs.
21. Bundesamt für Naturschutz (2017). Die Meeresschutzgebiete in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee – Beschreibung und Zustandsbewertung, BfN-Skripte 477.
22. Dureuil, M. et al. (2018). Elevated trawling inside protected areas undermines conservation outcomes in a global fishing hot spot. Science 21, Vol. 362, Issue 6421, pp. 1403-1407, DOI: 10.1126/science.aau0561
23. WWF European Policy Office (2020). Protecting our ocean: Europe's challenges to meet the 2020 deadlines. Report, https://www.wwf.eu/wwf_news/media_centre/?uNewsID=352798
24. Sachverständigenrat für Umweltfragen (2015). Der Entwurf des deutschen Maßnahmenprogramms zum Schutz der Nord- und Ostsee https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/05_Kommentare/2012_2016/2015_08_KzU_15.pdf?__blob=publicationFile&v=3
25. Salomon, M. & J. Schumacher (2019). Fischereimanagementmaßnahmen in den Meeresschutzgebieten der deutschen AWZ. Zeitschrift Natur und Landschaft, 94. Jahrgang Heft 5, S. 188-195.
26. <https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>
27. siehe: MSRL-Maßnahmenprogramm zum Meeresschutz der deutschen Nord- und Ostsee – Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Verabschiedet vom Bund/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) am 30. März 2016.
28. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/meere/meere_stellungnahme_massnahmen_msrl.pdf
29. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1533037246895&uri=SWD:2018:393:FIN>
30. European Environmental Agency EEA (2019). The European environment – state and outlook 2020. <https://www.eea.europa.eu/publications/soer-2020>
31. https://ec.europa.eu/germany/news/20200212-habitat-richtlinie_de
32. Greenpeace (2019). 30X30 Ein Greenpeace-Plan für Meeresschutzgebiete. <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/s02421-201904040-greenpeace-report-30x30-meeresschutzgebiete-zusammenfassung.pdf>
33. <https://www.bmu.de/pressemitteilung/deutschland-tritt-global-ocean-alliance-fuer-meeresnaturschutz-bei/>
34. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, S. 138
35. <https://www.eea.europa.eu/themes/water/europes-seas-and-coasts/assessments/marine-protected-areas>